

Weiterverwendung gesundheitsbezogener, nichtgenetischer Daten zu Forschungszwecken

Wieso sind wir auf Daten von Patientinnen und Patienten angewiesen?

Die Erkennung und Behandlung von Krankheiten hat in den letzten Jahrzehnten grosse Fortschritte gemacht. Diese Fortschritte sind Ergebnisse langjähriger medizinischer Forschung, an der Ärzte, Wissenschaftler und Patienten, die ihre Daten dafür zur Verfügung stellten, beteiligt waren. Dabei ist die Forschung wesentlich auf gesundheitsbezogene Daten aus Krankengeschichten von Patientinnen und Patienten angewiesen.

Wie können wir Ihre Daten verwenden?

Seit 2016 arbeitet die Klinik Arlesheim nur noch mit digitalen Krankengeschichten im elektronischen Klinikinformationssystem. Die darin enthaltenen Daten werden im Spital gemäss den gesetzlichen Vorschriften bearbeitet und geschützt. Damit eine Weiterverwendung der gesundheitsbezogenen Daten (z.B. Alter, Diagnose, Laboranalysen, Fragebögen, Behandlung, Untersuchungsergebnisse) in verschlüsselter Form zu Forschungszwecken stattfinden darf, braucht es dafür die schriftliche Einwilligung der Patientinnen und Patienten.

Hierfür besteht der von der Swissethics vorbereitete, auf die Datenerhebung der Klinik Arlesheim angepasste, Generalkonsent. Forschungsprojekte, welche gesundheitsbezogene Daten weiterverwenden, wie beispielsweise retrospektive Datenauswertungen aus dem Klinikinformationssystem, dürfen zudem nur mit einer Bewilligung der zuständigen Ethikkommission durchgeführt werden.

Die Weiterverwendung betrifft immer gesundheitsbezogene Daten in verschlüsselter Form, niemals personenbezogene Daten. Anhand dieser können beispielsweise Wirkungen spezifischer anthroposophischer Behandlungsweisen unter praxisnahen Bedingungen eingeschätzt werden. Sie ermöglichen auch wissenschaftliche Untersuchungen zur tatsächlichen klinischen Praxis und Versorgung unserer Patienten. Die Versorgungsforschung bildet ein modernes und, für unser Gesundheitswesen, wichtiges Forschungsthema, dem wir uns zusammen mit Kollegen aus anderen Spitälern und dem universitären Umfeld annehmen.

Welchen Einfluss hat Ihre Einwilligung?

Ihre Einwilligung ist freiwillig. Sie gilt zeitlich unbegrenzt, falls sie nicht widerrufen (zurückgezogen) wird. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit über die untenstehende Kontaktadresse schriftlich widerrufen, ohne eine Begründung dafür abzugeben. Nach dem Widerruf werden Ihre Daten für neue Forschungsprojekte nicht mehr zur Verfügung gestellt. Ihre Entscheidung hat keinen Einfluss auf Ihre medizinische Behandlung.

Wo bekommen Sie das Informations- und Einwilligungsformular?

Das zugehörige Einwilligungsformular erhalten Sie bei Beginn ihrer stationären oder ambulanten Behandlungen und wird auch von den behandelnden Ärzten oder ihren Sekretariaten zur Verfügung gestellt. Die Einwilligungsformulare finden Sie zudem auf unserer Webseite in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.

Klinik Arlesheim

Forschungsabteilung

Pfeffingerweg 1

4144 Arlesheim

+41 (0)61 705 78 04 / +41 (0)61 705 71 55

forschung@klinik-arlesheim.ch

<https://www.klinik-arlesheim.ch/patient-besucher/patientenrecht>